

Hanna Reuther & Sascha Spoun

Information und Auswahl von Studierenden als zentraler Faktor für Studienqualität – erste Erfahrungen der Leuphana Universität Lüneburg



Hanna Reuther



Sascha Spoun

The Leuphana University of Lüneburg is among those universities that introduced an admission procedure. The procedure has been provided with substantial quality in order to meet their requirements. Under the title "**Information and selection of students as a key factor for academic quality - first experiences of the Leuphana University Lüneburg**" *Hanna Reuther & Sascha Spoun* draw a first conclusion which shows a multiplicity of good approaches. Without explicit reference to the principle of Acknowledgement of Prior Learning (APL), which is gaining more importance within the framework of lifelong learning, and the Europass, both introduced across Europe, the University tries to integrate achievements of vocational education, informal learning and positive social engagement into the admission procedure. Contemporary, evidence-based solutions are tested which also reduce the inherent inequality in the system.

Das deutsche Hochschulsystem befindet sich in einem tief greifenden Wandlungsprozess aufgrund der immer schnelleren Weiterentwicklung der Wissenschaftsdisziplinen, technischer Innovationen, gesellschaftlicher Erwartungen, internationaler Öffnung, sich entwickelnder Profilbildung der Hochschulen und einem stärkeren Wettbewerb um Ressourcen, Reputation und Studierende. Diese Entwicklungen zeigen gravierende Konsequenzen für die Hochschulzulassung, da sich Fragen der Eignung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern und der Anforderungen der jeweiligen Studiengänge neu stellen (Troost/Haase 2005). Die Leuphana Universität Lüneburg gestaltet seit dem Jahr 2006 einen umfassenden Neuausrichtungsprozess. Sie hat mit der Einrichtung eines für Deutschland einzigartigen Studien- und Universitätsmodells, insbesondere eines Colleges und einer Master und Promotion umfassenden Graduate School, ihre Auswahlverfahren folgerichtig auf die inhaltliche Ausgestaltung und Anforderungen ihres Studiums orientiert und entsprechende Auswahlmethoden erarbeitet.

Die Möglichkeit einer differenzierten, qualitätsorientierten Auswahl ihrer Studierenden wird von den deutschen Hochschulen seit langem eingefordert. International sind auf die jeweilige Hochschule und im beruflichen Kontext auf die Organisation bzw. das Unternehmen zugeschnittene Auswahlverfahren weit verbreiteter Standard. Zudem schreiben Hochschulexperten der Studierendenauswahl wichtige Funktionen und eine bedeutsame Wirkung zur Erhöhung der Studienqualität, der Qualität der Absolventinnen und Absolventen wie auch der Hochschule selbst zu. Die Politik in Deutschland hat seit Dezember 2004 mit einer Änderung des Hochschulrahmengesetzes sowie im Anschluss der Ländergesetze reagiert und die Auswahloptionen der Hochschulen erweitert. Untersuchungen zeigen, dass die Hochschulen mit

der umfangreichen Nutzung des neuen Spielraums jedoch noch am Anfang stehen (Heine/Briedis/Didi/Haase/Trost 2009).

Im Folgenden werden sowohl die Hintergründe, die Zielsetzungen und Instrumente des Auswahlverfahrens für das Bachelor-Studium in Lüneburg beschrieben als auch die Methoden zur kontinuierlichen Evaluation des Verfahrens und deren erste Evaluationsergebnisse dargestellt. Letztere beziehen sich beispielsweise auf Veränderungen in den Quoten der Annahme von Studienplätzen und damit auf die Motivation der Bewerber, bei Erhalt einer Studienplatzzusage diesen anzutreten. Sie beschreiben durch das Verfahren hervorgerufene Rangplatzverschiebungen unter den Bewerberinnen und Bewerbern, welche deutlich machen, inwieweit Zulassungschancen tatsächlich erweitert wurden. Ebenso werden Erkenntnisse zur Akzeptanz, Fairness, Objektivität und zu den ökonomischen Bedingungen des Auswahlverfahrens berichtet. Die Leuphana Universität Lüneburg nimmt Studienanfängerinnen und Studienanfänger jährlich zum Wintersemester auf. Auf ihre etwa 1.300 Plätze im Bachelor-Studium bewerben sich jährlich über ca. 10.000 Studieninteressierte.

1. Zielsetzungen der Universität

Das neue Studien- und Universitätsmodell der Leuphana Universität Lüneburg bedeutet eine grundlegende Neuausrichtung der Universität und eine außerordentliche Schärfung ihres Lehr- und Forschungsprofils. Kern des neuen Studienmodells für grundständige Studierende ist die Einrichtung eines College, mit dem die Universität eine ganzheitliche Bildungsidee verfolgt: Anhand der Leitprinzipien des Humanismus, der Nachhaltigkeit und der Handlungsorientierung will sie neben einer fundierten fachwissenschaftlichen Qualifikation die Persön-

lichkeitsbildung ihrer Studierenden fördern und diese auf die komplexen Problemstellungen des 21. Jahrhunderts sowie auf die Herausforderungen lebenslangen Lernens vorbereiten. Studierende im College schließen ihr Studium mit dem Leuphana Bachelor ab.

Im Mittelpunkt des Leuphana College steht ein gemeinsames Kerncurriculum, in welches das Studium eines Haupt- und eines Nebenfaches eingebettet ist. Das Kerncurriculum setzt sich aus einem fachübergreifenden ersten Semester, dem Leuphana Semester, und einem zum Fachstudium ergänzend angelegten folgenden Komplementärstudium zusammen. Das Leuphana Semester dient dem Studium wesentlicher Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit grundlegenden Forschungsmethoden (Statistik, Mathematik, Forschungsansätze), die Analyse von Gesellschaftssystemen, Gerechtigkeitstheorien und Konzepten der Verantwortung (z.B. Nachhaltige Entwicklung) sowie eine Reflexion der eigenen historischen und kulturellen Wurzeln in einer pluralistischen Gesellschaft. Im Komplementärstudium fördert die Universität die Auseinandersetzung mit Standpunkten, Inhalten und Methoden anderer Fachdisziplinen und den Erwerb von übergreifenden Schlüsselkompetenzen. Das Hauptfach, der Major, und das Nebenfach, der Minor, werden von den Studierenden nach ihren individuellen Interessen und Neigungen kombiniert. Mit dieser Studienstruktur löst sich die Leuphana Universität von in sich geschlossenen Studiengängen und ermöglicht jedem bzw. jeder Studierenden die Auswahl von Inhalten und das Erarbeiten der Methoden und Sichtweisen mehrerer Fachdisziplinen. Damit werden Traditionen eines freien Studiums bewahrt.

Mit der gezielten Ausrichtung ihres Zulassungsverfahrens auf die Anforderungen des Bachelor-Studiums in Lüneburg möchte die Leuphana Universität erstens besonders geeignete und motivierte Studierende gewinnen, die erfolgreich am Leuphana College studieren können - namentlich Studieninteressierte, die ein besonderes Interesse am inter- und transdisziplinären Ansatz, am forschenden Lernen und an der Breite der Anforderungen des Studienmodells haben. Auf den Studienverlauf bezogen wird damit auch eine Reduzierung von Studienzeiten und Abbruchquoten erwartet, vor allem aber eine viel intensivere intrinsische Auseinandersetzung und Anstrengung im Sinne echten Studierens.

Zweitens soll mit der Neugestaltung des Bewerbungs- und Zulassungsprozesses eine differenzierte Berücksichtigung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerbenden stattfinden, die für das Studium relevant sind. Dies bedeutet, dass über die Durchschnittsnote des Abiturs (die Bezeichnung schließt auch alle anderen Formen der Hochschulzugangsberechtigung ein) und das rechtlich verankerte Kriterium der Wartezeit hinaus weitere eignungs- und neigungsbezogene Aspekte in das Zulassungsverfahren einfließen. Dadurch sollen Studienbewerbende, die beispielsweise eine etwas ungünstigere Durchschnittsnote des Abiturs aufweisen oder mit anderen Studieninteressenten auf etwa gleicher Ebene stehen, die Chance erhalten, sich durch den Nachweis zusätzlicher relevanter Qualifikationen erfolgreich zu bewerben.

Drittens ist davon auszugehen, dass ein solches erweitertes Zulassungsverfahren als einen gewünschten Nebeneffekt die Diversität unter den künftigen Studierenden erhöhen wird, da verschiedene Lebenserfahrungen gewürdigt werden. Dies wiederum wird im Studium zu vielfältigeren Lernerfahrungen der Studierenden im Austausch untereinander beitragen können.

Viertens will die Universität mit einem umfangreicheren Zulassungsverfahren die Selbstselektion der Studienbewerbenden stärken, die durch den Bewerbungsprozess (z.B. Vorbereitung auf den Studierfähigkeitstest oder auf das Auswahlgespräch) zur vertieften Auseinandersetzung mit dem gewählten Studienfach, dem Studienkonzept und der gewählten Hochschule aufgefordert werden. Die Kontaktaufnahme mit den potenziellen Studienanfängern wird außerdem durch ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Informations- und Beratungsangeboten an den Zulassungstagen auf dem Campus gefördert.

Das Anliegen der Universität ist es, mit diesem Vorgehen ein faires und transparentes Verfahren durchzuführen, das allen Bewerbenden unter Berücksichtigung der Individualität vergleichbare Chancen auf einen Studienplatz bietet und deshalb nicht ausschließlich die Abiturnote, sondern mehrere Kompetenzen der Studieninteressierten berücksichtigt, die sich auf die Anforderungen im Leuphana College beziehen.

2. Beschreibung und Begründung der Auswahlinstrumente

Die Universität, der Senat und das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburgs, haben sich im Februar 2007 vor dem Hintergrund der oben genannten übergreifenden Ziele eines differenzierten Zulassungsverfahrens sowie im Hinblick auf die Anforderungen des Leuphana College wie auch der Bewerbersituation von ca. 10.000 Bewerberinnen und Bewerbern auf etwa 1.300 Studienplätze für ein mehrstufiges Auswahl- und Zulassungsverfahren im Bachelor-Studium entschieden und eine entsprechende Zulassungsordnung verabschiedet (siehe Tabelle 1). Es wurden Zulassungskriterien festgelegt, die solche Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber erfassen, die einerseits mit den Anforderungen und der Ausrichtung des College in bester Weise korrespondieren und andererseits die gängigen formalen Qualitätskriterien, die an eignungsdiagnostische Instrumente im Rahmen von Studierendenauswahl gestellt werden, erfüllen. Zu Letzteren gehören eine ausreichende Objektivität, Reliabilität und Validität, eine geringe Verfälschbarkeit und Trainierbarkeit, Transparenz und Akzeptanz, Fairness, Ökonomie und juristische Sicherheit.¹

Das Zulassungsverfahren am Leuphana College ist einheitlich gestaltet, da es sich um ein fachübergreifendes Studienkonzept handelt. Die Entscheidung für ein auf das College bezogenes Zulassungsverfahren und nicht auf dessen einzelne Major beruht unter anderem darauf,

¹ Eine Darstellung der Qualitätsaspekte der verschiedenen Zulassungskriterien findet sich u.a. in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats 2004, insbesondere Anhang 3: „Eignungsfeststellungsverfahren: Begriffe, Kriterien, Verfahren“.

dass Major und Minor nur Teil-Studiengänge des „Leuphana Bachelor“ als sogenannter 2-Fach-Bachelor sind. Das Hauptfach umfasst nur 50% aller Studienleistungen, die andere Hälfte ist dem Kerncurriculum und einem Nebenfach zugeordnet. In diesem Sinne hat sich die Universität vor allem für die differenzierenden, übergreifenden Anforderungen ihres Studiengangs als Schwerpunkt der Eignungsprüfung entschieden.

Die Studienplatzvergabe am Leuphana College erfolgt zu 90% über die Qualifikation und zu 10% über die Wartezeit. Das Auswahlverfahren zur Feststellung der Qualifikation der Bewerbenden ist zweistufig angelegt und ermöglicht dadurch der Universität, im Hinblick auf die operative Durchführung des Verfahrens Schwerpunkte zu setzen und ökonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen die erste Stufe des Zulassungsverfahrens, in der die Durchschnittsnote des Abiturs mit besonderen außerschulischen Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber über ein Punktesystem addiert wird. Bewerbende mit einer sehr hohen Punktzahl in dieser ersten Stufe, nämlich 25% der Rangbesten, erhalten direkt das Angebot eines Studienplatzes im Leuphana College, ohne die Stufe 2 des Zulassungsverfahrens zu durchlaufen, die aus der Teilnahme an einem Zulassungstest und bzw. oder an einem Zulassungsgespräch besteht. Diese Modalität dient erstens als Anreiz für die sehr guten Bewerberinnen und Bewerber zur Studienaufnahme in Lüneburg. Zweitens sind bei dieser Bewerbergruppe hohe Leistungen in der zweiten Zulassungsstufe wie im weiteren Studium zu erwarten, so dass eine zusätzliche Eignungsüberprüfung entfallen kann. Drittens stellt sie eine Entlastung der operativen Umsetzung der zweiten Zulassungs-

stufe in Form geringerer Teilnehmerzahlen und damit eine Kostenersparnis dar.

Zu den Elementen des Auswahlverfahrens im Einzelnen:
a) Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

Die Durchschnittsnote des Abiturs ist nach gegenwärtigem Forschungsstand der beste und ökonomische Einzelprädiktor für Studiererfolg, soweit es sich um die allgemeine Studierfähigkeit handelt. In nationalen und internationalen Studien erreicht die Abiturnote Korrelationswerte mit Studiererfolgskriterien (z.B. Studienabschlussnote) von .39-.52 (siehe z.B. Rindermann/Oubaid 1999 und Hell et al. 2007) Die Abiturnote spiegelt Aspekte wie Allgemeinbildung, allgemeine kognitive und nichtkognitive Kompetenzen sowie Einstellungen wieder, die für einen erfolgreichen Schulbesuch wie auch ein erfolgreiches Studium wesentlich sind, zum Beispiel Arbeitsmanagement, Arbeitshaltung, Fleiß, Motivation und Anpassung. Im Vergleich zu Einzelnoten aus dem Abitur- bzw. Schulabschlusszeugnis ist die Durchschnittsnote aufgrund des höheren Aggregationsniveaus messgenauer.

Allerdings sind auch systematische Unterschiede in der Notenvergabe zwischen Bundesländern, Schulen sowie Schultypen bekannt, die die Fairness von Schulnoten als Zulassungskriterium begrenzen. Dies legt bereits die Einführung zusätzlicher Kriterien nahe. Bekannt sind ferner Beispiele von Studieninteressierten, die aus verschiedenen Gründen über eine weniger gute Abiturnote verfügen, jedoch gute Studierfähigkeiten besitzen.

b) Besondere außerschulische Leistungen

Ein neues Kriterium des Zulassungsverfahrens der Leuphana Universität, das den durch die Abiturnote erreichten Punktwert verbessert, stellen besondere außerschulische Leistungen dar. Diese geben Auskunft über besonderes Engagement, besondere Erfahrungen und Tätigkeiten der Studieninteressierten und sind mithin wertvolle Indikatoren von Merkmalen wie Leistungsbereitschaft und Verantwortungsübernahme oder der durch diverse Tätigkeiten gewonnenen Kompetenzen der Bewerbenden. Sie signalisieren ferner den sprichwörtlichen „Blick über den Tellerrand“, der im Leuphana College in vielfältiger und oben beschriebener Weise gefordert und gefördert wird. Das Zulassungskriterium dient unter anderem auch dem Ziel der Diversität der künftigen Studierenden und fördert gleichzeitig eine aktive und engagierte Studierendenschaft, da das in der Vergangenheit gezeigte Verhalten in der Regel ein guter Indikator für ein entsprechendes künftiges Verhalten ist. Für das Leuphana College wurde ein begrenzter Katalog außerschulischer Leistungen erarbeitet, um ausge-

Tabelle 1: Stufen und Elemente des Auswahlverfahrens für das Leuphana College

Elemente des Zulassungsverfahrens*		Ermittlung von...
Stufe 1	Note der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur und weitere Formen)	Allgemeinbildung, allgemeinen kognitiven und nichtkognitiven Kompetenzen und motivationalen Einstellungen (z.B. Arbeitsorganisation, Arbeitshaltung, Fleiß, Motivation, Anpassung)
	Besondere außerschulische Leistungen	Besonderem Engagement, besonderen Erfahrungen, besonderen Leistungen
Stufe 2	Studierfähigkeitstest	u.a. analytischem Denken, Strukturierungsfähigkeit, Bewertung von Informationen, Abstraktionsfähigkeit, vernetztem Denken, Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Daten und Zahlen zu erkennen, Sprachpräzision
	und/oder: Zulassungsgespräche (Pilotphase 2007-2011)	Einzelgespräch: u.a. Motivation, Interessen, Engagement, Teamfähigkeit, Schlüsselkompetenzen Gruppengespräch: u.a. Präsentationskompetenz, Argumentations-, und Reflexionsfähigkeit

* Gesetzlich vorgeschriebene (Sonder-) Quoten (z.B. 10% Wartezeit, ausländische Studierende) sind hier nicht aufgeführt.

wählte Kompetenzen oder Erfahrungen zu berücksichtigen. So erhalten beispielsweise Preisträger von Schüler- bzw. Jugendwettbewerben, Schulsprecher, Studieninteressierte mit Schul- oder Studienaufenthalt im Ausland, Personen, die ein Freiwilliges Jahr bzw. einen geregelten Freiwilligendienst absolviert haben oder besondere Fremdsprachenkenntnisse nachweisen können, entsprechende Leistungspunkte im Zulassungsverfahren. Zur Sicherstellung von Objektivität und Transparenz wie auch zur Gewährleistung einer praktikablen Überprüfbarkeit für die Hochschule sind die anrechenbaren außerschulischen Leistungen stark standardisiert und auf wenige Rubriken begrenzt, die abschließend in der Zulassungsordnung festgehalten sind.

c) Studierfähigkeitstest

Ebenfalls neu eingeführt in das Lüneburger Zulassungsmodell wurde ein Studierfähigkeitstest. Hintergrund für diese Entscheidung waren folgende Überlegungen: Die Anforderungen des Leuphana College betonen den Umgang mit quantitativen Konzepten, mit Texten und Quellen und mit komplexen Zusammenhängen sowie mit inter- und transdisziplinären Fragestellungen. Diese Anforderungen sind erstens zentral im fächerübergreifenden ersten Studiensemester („Leuphana Semester“), in dem es um die Entwicklung und Erarbeitung wissenschaftlicher Methoden und Haltungen geht, historisch-philosophische Grundfragen reflektiert und aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen in Projekten und Studien bearbeitet werden. Des Weiteren werden im Verlauf des Studiums im Rahmen des Komplementärstudiums der ständige Perspektivwechsel, d.h. die Reflexion von Sichtweisen und die Einordnung von Themen und Gegenständen, sowie Abstraktionsvermögen und vernetztes Denken gefordert.

Zur Erfassung dieser kognitiven Fähigkeiten boten sich für die Universität u.a. die Nutzung von Klausuren, eines Intelligenztests oder eines Studierfähigkeitstests an – die Leuphana Universität Lüneburg hat sich aufgrund verschiedener Sachverhalte und Qualitätsaspekte für die Einführung eines auf das besondere Lüneburger Studienmodell bezogenen Studierfähigkeitstests entschieden.

Die Vorhersagevalidität eines Studierfähigkeitstests für Studienerfolg ist ähnlich hoch wie die der Abiturdurchschnittsnote und steigt in Kombination mit dieser (inkrementelle Validität; Hell et al. 2007). Die Prognosekraft aller weiteren Zulassungskriterien liegt für dieses Kriterium teils weit darunter.

Im Vergleich zur Abiturnote erfasst ein Studierfähigkeitstest nicht allgemeine, sondern spezifische kognitive Fähigkeiten. Studierfähigkeitstests sind aufgrund ihrer theoriegeleiteten und anforderungsorientierten Konzipierung sowie ihrer Standardisierung und der mehrfachen empirischen Erprobung vor dem ersten Einsatz im Zulassungsverfahren äußerst objektive und reliable Verfahren. Von der Universität selbst konzipierte Klausuren halten diesen Kriterien nicht stand, da die Gütekriterien hier nicht überprüft werden bzw. überprüft werden können. Intelligenztests sind ebenfalls hoch objektiv und reliabel und sind ein guter Prädiktor für allgemeinen Erfolg in Studium und Beruf; sie sind jedoch nicht auf die Stu-

dienanforderungen bezogen, sondern erfassen Basisfähigkeiten (z.B. das Ergänzen von Zahlenreihen). Handelt es sich um übliche Intelligenztests sind auch relativ leicht zugänglich und können wegen ungleicher Trainierbarkeit in einem Auswahlverfahren für ein Hochschulstudium nicht sinnvoll eingesetzt werden.

Des Weiteren sind Studierfähigkeitstests bei entsprechender Konzeption unabhängig von spezifischen Kenntnissen und der Allgemeinbildung; dies bedeutet unter anderem auch, dass sie wenig trainierbar sind. Als Leistungstests sind die Testergebnisse, anders als die Ergebnisse von Fragebögen, auch nicht verfälschbar: Bewerbende können weniger Fähigkeiten vortäuschen, die oberhalb ihres persönlichen Fähigkeitsniveaus liegen.

Durch die hohe prognostische Validität eines Studierfähigkeitstests hinsichtlich des Studienerfolgs soll erreicht werden, dass mehr Bewerbende ein Studium in Lüneburg aufnehmen, die den Anforderungen des Leuphana College gewachsen sind. Auch ökonomische Gesichtspunkte haben die Entscheidung für den Einsatz eines Studierfähigkeitstests begünstigt. Setzt man die jährlichen Durchführungskosten (inklusive der jährlichen Teilerneuerung der Testaufgaben) zu den Bewerberzahlen für die den Test nutzenden Studienfächer ins Verhältnis, ergeben sich äußerst günstige Investitionskosten pro Bewerber bei gleichzeitiger Entlastung der Lehrenden der Studienfächer (z.B. im Falle des Einsatzes von Klausuren). Automatische Auswertungsprozesse beschleunigen das Verfahren für die Universität wie für Bewerbende.

Eine umfassende Information der Bewerberinnen und Bewerber im Vorfeld erfolgt durch die Bereitstellung von Beispielaufgaben und weiteren Angaben zum Test und zum Testablauf auf den Webseiten der Universität.

d) Zulassungsgespräche

Mit dem Einbezug von Auswahlgesprächen in das Zulassungsverfahren des Leuphana College sollen schließlich die Studienmotivation und weitere Eignungsmerkmale für das Studium in Lüneburg berücksichtigt werden, die durch die anderen drei Kriterien nicht erfasst werden können. Der Wissenschaftsrat (2004) empfiehlt, Auswahlgespräche zur Feststellung des Grades der Motivation und zur Klärung von Fehlvorstellungen oder zur Erfassung von Kommunikationsvermögen und psychosozialen Aspekten heranzuziehen. Werden sie als strukturiertes (anforderungsbezogenes) Interview (mit einer hohen Einheitlichkeit der Bewertungsmaßstäbe) durchgeführt, steigt ihre Validität (Schuler/Hell 2008).

Vor diesem Hintergrund hat die Leuphana Universität mit Hilfe externer Beratung und unter Nutzung von Erfahrungen der Begabtenförderwerke, die bereits seit langem Interviews in ihre Auswahlprozesse integrieren, Auswahlgespräche in Form eines Einzel- und eines Gruppengesprächs konzipiert, die folgende Merkmale erfassen sollen:

- Einzelgespräch: u.a. Motivation und Interessen; Engagement,
- Gruppengespräch: u.a. Präsentationskompetenzen, Argumentations- und Reflexionsfähigkeit.

Die Gespräche bieten die Möglichkeit, aktuelles Verhalten zu erfassen und auf individuelle biographische Besonderheiten einzugehen. Die Objektivität der Auswahlgespräche soll durch folgende Aspekte gewährleistet werden: Beim Einzelgespräch handelt es sich um ein (halb-)strukturiertes Interview, zu dem ein Gesprächsleitfaden für die Interviewerinnen und Interviewer erarbeitet wurde. Dort sind Reihenfolge und Themen der Interviewfragen und verhaltensverankerte Beurteilungsskalen vorgegeben. In einer eintägigen Schulung werden die Gesprächsleiterinnen und Gesprächsleiter mit dem Leitfaden, der Gesprächssituation und systematischen Beurteilungsfehlern vertraut gemacht. Ein Protokollant bzw. eine Protokollantin dokumentiert an den Auswahltagen den Gesprächsverlauf.

Im Gruppengespräch, das von zwei Beobachterinnen oder Beobachtern und zwei Protokollantinnen oder Protokollanten begleitet wird, präsentieren die Bewerbenden in einer Vierergruppe ein fünfminütiges, vorbereitetes Referat zu einem selbst gewählten diskussionsfähigen Thema und moderieren dies anschließend. Die Beobachterinnen und Beobachter nehmen die Bewertung der Kandidatinnen und Kandidaten auch hier anhand anforderungsbezogener und verhaltensverankerter Beurteilungsdimensionen vor. Insgesamt erfolgt die Bewertung jedes Bewerbers bzw. jeder Bewerberin durch drei verschiedene Mitglieder der Universität bzw. Experten aus der Berufspraxis. Transparenz wird durch vielfältige Informationen im Vorfeld und in der Einladung zu den Gesprächen hergestellt. Beispielsweise findet sich ein Podcast zum Thema auf der Webseite der Universität. Die Auswahlgespräche sind bislang im Rahmen einer Pilotphase beschlossen und werden derzeit in verschiedenen ausgewählten Major durchgeführt. Es erfolgt eine kontinuierliche Begleitforschung.

e) Englischkenntnisse als Zugangsvoraussetzung

Einen weiteren Bestandteil des Bewerbungsverfahrens bildet der Nachweis von ausreichenden Englischkenntnissen; diese sind bereits als Zugangsvoraussetzung definiert. Als lingua franca in der Wissenschaft wird damit den Anforderungen im Studium Rechnung getragen, ferner greifen die Englischkenntnisse die heutigen beruflichen Anforderungen einer globalisierten Welt auf, in der zunehmend bereits von Erzieherinnen und Erziehern englische Sprachkompetenzen erwartet werden.

3. Praktische Durchführung der Studierendenauswahl

Für die inhaltliche Ausgestaltung und Verantwortung der zweiten Zulassungsstufe der Studierendenauswahl wurde eine Auswahlkommission aus Vertretern der Professorenschaft, des Mittelbaus und der Studierenden gebildet, die die Entscheidung des Präsidiums vorbereitet. Zudem wurden in die Entwicklung der Auswahlgespräche in- und externe Experten beratend einbezogen und der Studierfähigkeitstest ausgeschrieben. Für die operative Umsetzung und Koordination der zweiten Zulassungsstufe wurde eine 0,4 Mitarbeiterstelle bereitgestellt, die Durchführung der ersten Zulassungsstufe wurde dem Immatrikulationsservice übertragen.

a) Studierfähigkeitstest

Der Studierfähigkeitstest wurde aufgrund der zu berücksichtigenden Entwicklungszeit erstmals im Wintersemester 2008/09 eingesetzt. Inhalte, formale Anforderungen und Rahmenbedingungen des Tests wurden im Verlauf des Jahres 2007 von der Auswahlkommission mehrfach diskutiert und präzisiert. Die Entwicklung des Tests wurde nach öffentlicher Ausschreibung im Januar 2008 der ITB Consulting GmbH übertragen.

Der Zulassungstest wurde erstmalig am 15. August 2008 auf dem Universitätscampus in zwei Testläufen (vor- und nachmittags) durchgeführt. Die Bewerberinnen und Bewerber waren Anfang August eingeladen worden und konnten sich im Vorfeld über Beispielaufgaben und weitere Informationen auf der Webseite der Universität mit dem Test vertraut machen. Zur Auseinandersetzung mit dem Studienort und dem angestrebten Studienfach wurden ein vielfältiges Rahmenprogramm mit Informations- und Begegnungsangeboten mit Lehrenden und Studierenden der beteiligten Studienfächer und Vertretern zentraler Einrichtungen organisiert. Ferner wurden zur Abwehr sozialer Härten spezifische Serviceleistungen wie eine anteilige Fahrtkostenerstattung und eine kostenlose Übernachtungsmöglichkeit angeboten.

Zur Durchführung des Zulassungstests wurde ein Team aus Testleitern, studentischen Tutoren zur Unterstützung der Testleitungen sowie der Gesamtorganisation, der Vorsitzenden der Auswahlkommission, einer Verwaltungsmitarbeiterin und der Koordinatorin für das Auswahlverfahren College gebildet. Aufgrund der im Vorfeld nicht genau zu kalkulierenden Teilnehmerzahl am Test standen im Hintergrund diverse zusätzliche Testleiter und Tutoren auf Abruf zur Verfügung.

b) Zulassungsgespräche

Die Pilotphase zur Entwicklung und Erprobung von Zulassungsgesprächen begann im Jahr 2007.

Von der Auswahlkommission wurde unter Zuhilfenahme eines externen Experten ein professioneller Gesprächsleitfaden zur Objektivierung und Standardisierung der Gesprächssituation entwickelt; dieser wurde im Jahr 2008 optimiert und weiterentwickelt, zudem fanden 2007 und 2008 während der Gesprächstage teilnehmende Beobachtungen durch in- und externe Gutachter statt. Das verantwortliche Team bildete sich aus den Gesprächsleitern, die sich vorwiegend aus Mitgliedern der Universität und zu einem kleinen Anteil aus Experten aus der Berufspraxis zusammensetzten, studentischen Tutoren und Protokollanten, zwei Verwaltungsmitarbeitern, der Vorsitzenden der Auswahlkommission und der Koordinatorin für das Auswahlverfahren.

4. Evaluationsmethoden

Abgeleitet von den mit den Auswahlverfahren angestrebten Zielsetzungen hat die Universität zur kontinuierlichen Optimierung ein umfangreiches Evaluationsystem erarbeitet und für die Begleitforschung, insbesondere zum Studierfähigkeitstest und zu den Zulassungsgesprächen, diverse Aspekte und Kennwerte untersucht (siehe Tabelle 2). Neben dieser Selbstevaluation

stellt sich die Universität externen Gutachtern. 2007 und 2008 hat diese Aufgabe Prof. Dr. Hornke (RWTH Aachen) übernommen. Ab 2010 ist zudem eine Validierung des Zulassungsverfahrens, d.h. eine Untersuchung der Vorhersagegenauigkeit der Zulassungskriterien hinsichtlich des Studienerfolgs, geplant. Hier soll beispielsweise der Frage nachgegangen werden, inwieweit durch das neue Auswahlverfahren die Studienabbrecherquote gesenkt oder die Studiendauer reduziert werden konnte. In die Selbstevaluation fließen diverse Daten aus dem Zulassungsprozess sowie den Beteiligten am Auswahlverfahren ein:

- Feedback der Bewerberinnen und Bewerber, der Test- und Gesprächsleiterinnen und Gesprächsleiter sowie der studentischen Tutorinnen und Tutoren mittels maschinell auswertbarer Feedbackbögen,
- Stellungnahmen zur Test- und Gesprächsdurchführung von je einem internen Evaluators,
- mündliche Eindrücke von den Gesamtteams im Anschluss an die Durchführung des Tests und der Gespräche,
- verschiedene Prozess-/Organisationsdaten und
- Bewerber-/Zulassungsdaten.

Die 2007 teilweise und 2008 vollständig erhobenen Daten wurden post-hoc erfasst, daher ist ihre Aussagekraft stark begrenzt und das Schließen auf kausale Zusammenhänge nicht möglich. Sie dienen der Universität jedoch als erste Hinweise und Anhaltspunkte für mögliche Wirkungen des Zulassungsverfahrens. In der ab 2010 vorgesehenen Validierung ist eine Untersuchung von zwei oder drei Kohorten des Leuphana College in der Mitte und am Ende des Studiums im Hinblick auf verschiedene Studienerfolgskriterien vorgesehen. Dazu gehören im Studienverlauf unter anderem die Durchschnittsnote und die Anzahl bestandener Modulprüfungen, die Anzahl notwendiger Wiederholungsprüfungen, die Abschlussnote und die Studiendauer. Neben diesen Prüfungsdaten sollen die Studierenden mittels eines Fragebogens zu ihrer Studien- und Zeitgestaltung, zu erhaltenen Stipendien, zu durchgeführten Praktika, Tätigkeiten und Auslandsaufenthalten und ihre Beteiligung an wissenschaftlichen oder lehrbezogenen Aktivitäten als weitere Facetten von Studienerfolg Auskunft geben.

5. Ergebnisse der Evaluation und weitere Erfahrungen

Die ersten Ergebnisse der Evaluation des neuen Lüneburger Zulassungsverfahrens sind viel versprechend und geben Hinweise darauf, dass die Leuphana Universität Lüneburg viele ihrer mit dem Auswahlverfahren verbundenen Zielsetzungen umsetzt bzw. den richtigen Weg eingeschlagen hat. Aus der Vielzahl der Evaluationsergebnisse wollen wir an dieser Stelle nur einige wesentliche Auswertungen und Erfahrungen aufführen.

Tabelle 2: Evaluationsaspekte und Evaluationsmethoden

LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG	
Evaluationsaspekte	Evaluationsmethoden
Objektivität der Zulassungsinstrumente	Analyse der Gesprächs-/ Testbedingungen
Fairness der Zulassungsinstrumente (z.B. Geschlecht, Herkunft)	Analyse der a) Teilnahmequoten b) Höhe der erzielten Punktwerte in den Auswahlkriterien c) wahrgenommene Fairness durch die Bewerber
Erweiterung von Zulassungschancen (durch Berücksichtigung weiterer Fähigkeiten der Bewerber/innen neben Abiturnote)	Analyse der Rangplatz- und Zulassungsänderungen
Erhöhung der Zahl an ernsthaften Bewerbungen, insb. mit Erstwunsch Lüneburg	Analyse der Einschreibquoten
Erhöhung der Identifikation mit der Universität Erste Kontaktaufnahme Stärkung der Selbstselektion	Auswertungen der Feedbackbögen der Bewerber/innen
Zuverlässigkeit und Validität der Instrumente (Gewinnen wir zuverlässig "geeignete" und motivierte Studierende für das College?)	Statistische Auswertungen bzw. Validierung
Ökonomie/Praktikabilität	Untersuchung von Prozess-/Organisationsdaten & Kosten
Feedback der verschiedenen Beteiligten	Feedbackbögen, -runden, Gutachten der Evaluatoren

a) Steigende Annahmequoten von Studienplätzen Selbstselektion der Bewerbenden, Identifikation mit der Hochschule

Besonders positiv stellen sich die Annahmequoten der am Zulassungstest oder an den Zulassungsgesprächen teilnehmenden Bewerbenden im Falle von anschließenden Studienplatzangeboten dar. Diese stiegen beim Zulassungstest in den jeweiligen Studienfächern auf 62% bis zu 76% an, bei den Gesprächen auf 62% bis zu 95%. Betrachtet man im Vergleich dazu die Annahmequoten bei ausgesprochenen Zulassungen in der Bestenquote nach Rangplatz in der Stufe 1, der Wartezeitquote und den diversen Vorabquoten, also denjenigen Quoten, in denen keine Gespräche oder kein Test vorgesehen ist, lagen diese nur zwischen 22% und 59% in den jeweiligen Fächern.

Es ist davon auszugehen, dass zum Test bzw. zu den Gesprächen vor allem diejenigen Personen erscheinen, die besonders motiviert für ein Studium an der Leuphana sind und für die Lüneburg der erste Studienortswunsch ist. Dieser begrüßenswerte Effekt führte dazu, dass nicht nur die Annahmequoten im Hauptverfahren überdurchschnittlich angestiegen sind, sondern folglich auch die aufwendig durchzuführenden und zeitlich verzögernden Nachrückverfahren eingegrenzt werden konnten.

Die Teilnahmequoten der eingeladenen Bewerbenden liegen beim Test und bei den Gesprächen mit durchschnittlich 50% ähnlich hoch – mit entsprechenden Abweichungen bei den Studienfächern nach oben oder unten. Bewerberinnen und Bewerber von deutschlandweit sehr nachgefragten Fächern wie Kulturwissenschaften oder Wirtschaftspsychologie nehmen die mit dem Test bzw. Gespräch verbundenen Chancen tendenziell häufiger wahr.

Die am Test oder den Gesprächen teilnehmenden Bewerber können und sollen durch den Besuch des Campus, die offerierten Informations- und Beratungsangebo-

te und die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen mit Mitarbeitern und Studierenden der Universität im Sinne der Selbstselektion ihre Studienortswahl reflektieren. Auch Entscheidungen gegen die Universität sind gewünscht, sofern Bewerbende feststellen sollten, dass beispielsweise das Studienmodell des Leuphana College nicht zu ihnen passt oder sofern sie angeregt werden, ihre Fachwahl zu überdenken.

Die Auswertung der Feedbackbögen der Bewerberinnen und Bewerber ergab, dass sich durch die Test- bzw. Gesprächsteilnahme und das Kennenlernen des Campus ihr Wunsch, in Lüneburg zu studieren, im Durchschnitt erhöht hat.² Das erweiterte Auswahlverfahren und der persönliche Eindruck vor Ort scheinen zur Stärkung der Identifikation mit der Hochschule beizutragen. Auf diese Weise können innovative Auswahlverfahren auch zu einem wichtigen Standortfaktor für Studieninteressierte werden und tragen zur Bindung an die Hochschule bei. Die Feststellung „Die Gespräche haben mich herausgefordert, meine Motivation für das Studium und den Major/den Minor zu reflektieren.“, welche ebenfalls eine positive Bewertung³ im Feedbackbogen erhielt, zeigt die Bedeutung erweiterter Auswahlverfahren für die Fundierung der Studienwahl der Bewerberinnen und Bewerber.

Die Angebote des Rahmenprogramms zur Kontaktaufnahme mit Mitgliedern der Universität wurden insgesamt gut genutzt und gut bewertet; als besonders hilfreich wurden die Informationsveranstaltungen zu den Studienfächern, das Infoportal als Erstinformation zum Studium in Lüneburg, die Studienberatung und die Lounge mit studentischen Ansprechpartnern eingeschätzt.

b) Auswirkungen auf Studienplatzzusagen und -absagen

Durch eine Simulierung des Zulassungsverfahrens ohne die Berücksichtigung des Test- bzw. Gesprächsergebnisses lassen sich die durch Test oder Gespräche verursachten Rangplatz- und Zulassungsänderungen feststellen. Je nach Major verbesserten zwischen 14% und 33% der Bewerbenden – gemessen an der Gesamtbewerberzahl pro Studienfach – ihre Rangplätze. Die Stärke der Verbesserung beläuft sich von einigen Plätzen bis zu mehreren Hundert Plätzen, je nach Leistung aus Test- bzw. Gespräch, Bewerberanzahl, Zahl Studienplätze sowie der allgemeinen Teilnahmequote am Test bzw. Gespräch. Diese Rangplatzverbesserungen führten als Konsequenz zu insgesamt 10% bis 23% Zulassungsänderungen unter den Bewerbenden der jeweiligen Studienfächer. Zu bedenken ist, dass sich diese Zahlen auf die jeweilige Gesamtbewerberzahl beziehen. Beispielsweise betragen die Zulassungsänderungen bei dem Fach Umweltwissenschaften (Durchführung von Gesprächen in 2008) 20% im Verhältnis zu der Gesamtbewerberzahl von knapp 300 Personen; das bedeutet, dass durch die Gespräche von den insgesamt 80 zu vergebenen Studienplätzen 30 Personen anstelle einer Ablehnung eine Zulassung erhielten und 30 Personen statt einer Zulassung abgelehnt wurden; damit gab es Verschiebungen bei den Studienplatzangeboten bei insgesamt 60 Personen. Diese Größenverhältnisse sind nach unserer Einschätzung ange-

messen und sehr gewünscht. Die zweite Stufe unseres Zulassungsverfahrens ergänzt somit die Kriterien der Durchschnittsnote des Abiturs und der außerschulischen Leistungen der Bewerbenden in angemessener Weise, ohne deren Bedeutung im Prozess der Auswahl in Frage zu stellen.

c) Akzeptanz des Zulassungsverfahrens

In einer Studie von Hell/Schuler (2005) zur Akzeptanz unterschiedlicher Hochschulauswahlverfahren bei Studieninteressierten werden Studierfähigkeitstests an erster Stelle genannt, gefolgt von strukturierten, anforderungsbezogenen Auswahlgesprächen und Schulnoten an zweiter Stelle. Die Auswertung unserer eingesetzten Feedbackbögen mit einer Rücklaufquote von 50% (Test, 2008) bzw. 90% (Gespräche 2008) dokumentiert ebenfalls klar eine hohe Akzeptanz unseres Testverfahrens wie auch unserer Zulassungsgespräche unter den Bewerbenden. Dabei wird äußerst hoch geschätzt, dass man die eigenen Chancen auf einen Studienplatz durch entsprechende Leistungen in Test bzw. Gespräch verbessern kann. Auf der Seite der Universität ist es ein schlüssiger Mechanismus, denjenigen eine Verbesserung ihrer Rangplätze zu ermöglichen und womöglich einen Platz anzubieten, die durch die Teilnahme am Test bzw. Gespräch zum einen Motivation für die Studienplatzaufnahme in Lüneburg gezeigt und andererseits durch gute Test- bzw. Gesprächsleistungen überzeugt haben.

d) Fairness des Zulassungsverfahrens

Für die Prüfung der Fairness unseres Verfahrens wurde vier Verfahren mit zwei Gruppenaufteilungen, erstens nach Geschlecht und zweitens nach Art der Hochschulzugangsberechtigung, durchgeführt.

Als erstes wurde die Häufigkeit der Teilnahme verschiedener Bewerbergruppen am Test bzw. an den Gesprächen im Vergleich zum jeweils vertretenden Anteil bei der Einladung zum Test bzw. zu den Gesprächen analysiert. Hier konnten keine nennenswerten Benachteiligungen zwischen Männern und Frauen oder von Bewerbenden mit unterschiedlicher Art der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. So verändert sich der Anteil der Bewerber ohne klassisches Abitur, die andere Formen der Hochschulzugangsberechtigung aufweisen, bei der Testteilnahme (6,9%) verglichen zum Anteil bei der Einladung (6,3%) kaum, mit leichter Tendenz zugunsten alternativer Zugangsberechtigungen, was begrüßenswert ist. Die Teilnahmequote am Test bzw. an den Gesprächen aus den unmittelbaren Bundesländern Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein war um bis zu 10% höher, verglichen mit den bei der Einladung vertretenen Anteilen dieser Länder; diese zu erwartende Tendenz dürfte unter anderem mit dem Thema der Mehrfachbewerbungen und der Ernsthaftigkeit der Bewerbungen sowie mit der Tatsache zusam-

² Auf einer 5-stufigen Antwortskala („trifft gar nicht zu“ – „trifft voll zu“) stimmten die Studieninteressierten, die den Test durchliefen, dieser Aussage mit dem Wert 4,0 zu; bei den Gesprächen betrug der Wert in 2007 4,3 und im Jahr 2008 3,8.

³ 4,0 auf einer 5er-Skala („trifft gar nicht zu“ – „trifft voll zu“).

menhängen, dass bis zu 70% aller Studienanfängerinnen und –anfänger letztlich am nächstgelegenen Hochschulen studieren (wollen); in einer 2008 durchgeführten Befragung der HIS (Hochschulinformationssystem) gaben 65% der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Semester an, dass die Nähe zum Heimatort ein wichtiger Grund für ihre Wahl der Hochschule war (Heine 2008). Zur Abfederung sozialer Härten wurden eine anteilige Fahrkostenerstattung und eine kostenlose Übernachtungsmöglichkeit angeboten, um insbesondere auch Personen aus entfernteren Regionen für die Testteilnahme und für ein Studium in Lüneburg zu gewinnen. Die Inanspruchnahme fiel relativ gering aus, bleibt aber Ziel der Universität.

Als zweite Prüfung der Fairness wurde die Höhe der erzielten Punktwerte verschiedener Bewerbergruppen verglichen. Während Frauen und Männer bei den Zulassungsgesprächen, weder beim Einzel- noch beim Gruppengespräch, signifikant unterschiedliche Punktwerte aufwiesen und die Punktwerte auch unbeeinflusst vom Geschlecht der Gesprächsleitungen waren, erzielten Männer beim Zulassungstest in einigen der Aufgabengruppen geringfügig höhere Punktwerte als Frauen, in einer Aufgabengruppe war der Trend umgekehrt. Diese Differenz lässt sich zu einem Teil auf die weniger guten Testleistungen der Frauen mit Studienwunsch Lehrerbildung und Betriebswirtschaftslehre zurückführen; hier sind die Unterschiede zu den Männern deutlicher als in den anderen Studienfächern. Bekannt ist jedoch auch, dass bei Aufgaben mit einem Fokus auf analytischem Denken geringfügige Unterschiede zugunsten der Männer existieren, selbst bei den bekannten amerikanischen Studierfähigkeitstests. Dem stehen beispielsweise die durchschnittlich besseren Schulnoten der Frauen gegenüber. Die Universität wird diese Tendenzen in den nächsten Jahren aufmerksam verfolgen. Bewerberinnen und Bewerber ohne klassisches Abitur erzielten etwas geringere Testwerte; dies war aufgrund der kürzeren Schuldauer und eines niedrigeren Leistungsniveaus ein nachvollziehbares Ergebnis. Bei den Gesprächen war die Fallzahl von Personen mit alternativer Hochschulzugangsberechtigung zu gering für eine Untersuchung.

Eine dritte Facette der Fairness wurde über die Wahrnehmung der Auswahlelemente durch die Bewerberinnen und Bewerber in den Feedbackbögen erfasst. Auf der 5er-Skala erreichte die Feststellung „Ich hatte den Eindruck, dass alle Bewerber die gleichen Bedingungen während des Tests hatten.“ einen Höchstwert⁶; bei den Gesprächen erzielten die Aussagen „Die Einzelgespräche empfand ich als fair“ und „Die Gruppenübung empfand ich als fair“ ebenfalls hohe Werte.⁷ Dies zeigt, dass sowohl der Test als auch die Gespräche als ausreichend fair wahrgenommen werden.

Ein vierter Aspekt der Fairness betrifft die Differenzierungsfähigkeit der eingesetzten Verfahren. Die Testteilnehmenden beantworteten im Jahr 2008 im Durchschnitt 57% der Aufgaben richtig; dieser Wert liegt nur knapp über dem angestrebten Idealwert von 50%. Die Spanne der Testergebnisse reichte bei den Bewerbern von 12 bis 66 Punkten von 72 maximal zu erzielenden Punkten. Diese Werte zeigen, neben einer angemessenen

Standardabweichung, auch die gute Differenzierungsfähigkeit des Tests, selbst im oberen Leistungsspektrum. Auch bei den Zulassungsgesprächen ergab sich eine ausreichende Differenzierungsfähigkeit, der Mittelwert der erzielten Punkte deutet jedoch auf einen etwas niedrigeren Schwierigkeitsgrad als beim Test.

e) Objektivität des Zulassungsverfahrens

Die Sicherstellung von Durchführungs-, Auswertungs- und Interpretationsobjektivität ist ein notwendiges Ziel jeglichen Zulassungsverfahrens, um gleiche Chancen für die Teilnehmenden zu gewährleisten. Beim Studierfähigkeitstest werden Höchstwerte in allen drei Bereichen der Objektivität erzielt; diese basieren, wie oben beschrieben, auf einheitlichen, professionell entwickelten Testaufgaben im Multiple-Choice-Format, einheitlichen Auswertungs- und Beurteilungsprozessen sowie einer in einem Testhandbuch fest geschriebenen Standardisierung des Testablaufs. Zusätzlich erfolgt eine Schulung aller Testleitungen und des weiteren Testaufsichtspersonals. Es ist bekannt, dass im Vergleich zu einem standardisierten Test die Werte für Zulassungsgespräche aufgrund der komplexen Interaktion zwischen Interviewer und Bewerber prinzipiell niedriger liegen. Jedoch kann durch diverse Maßnahmen und Mechanismen eine angemessene Objektivität für Interviews erreicht werden. Die Leuphana Universität hat alle bekannten Maßnahmen berücksichtigt: den Einsatz (halb-) strukturierter Interviews, die Verwendung von Gesprächsleitfäden, einen strengen Anforderungsbezug der Dimensionen und verhaltensverankerte Beurteilungsskalen. Hinzu kommen eintägige verpflichtende Schulungen für alle Gesprächsleitungen.

f) Ökonomie und Praktikabilität

Sowohl für die Testabnahme als auch die Durchführung der Zulassungsgespräche konnte eine effiziente Ablauforganisation mit relativ niedrigen jährlichen Durchführungskosten entwickelt werden. Der Zulassungstest kann mit einem geringeren Einsatz von Lehrenden und einem Tutorenteam für eine Vielzahl von Bewerbern angeboten werden. 2008 wurde der Test an einem Tag Mitte August in zwei Testläufen vor- und nachmittags jeweils parallel in neun Hörsälen bzw. Seminarräumen durchgeführt, das Rahmenprogramm fand ganztägig statt.

Die Zulassungsgespräche fanden Anfang August an zwei (2008) oder drei (2007) Tagen statt. Im Hinblick auf den Personal- und Mitteleinsatz ist hier ein größerer Einsatz an Lehrenden und studentischen Protokollanten erforderlich. Dem stehen beim Zulassungstest die höheren Entwicklungskosten gegenüber.

Bezieht man die jährlichen Durchführungskosten auf die Gesamtbewerberzahl der in die erweiterten Auswahlverfahren einbezogenen Studienfächer, ergeben sich für die Leuphana Universität äußerst günstige Investitionskosten pro Bewerber.

⁶ 4,7 auf einer 5er-Skala („trifft gar nicht zu“ – „trifft voll zu“).

⁷ 4,4 und 4,3 auf einer 5er-Skala („trifft gar nicht zu“ – „trifft voll zu“).

6. Ausblick

Der neue Zulassungsprozess der Leuphana Universität Lüneburg zeigt erste überzeugende Erfolge und unterstützt die Universität in ihrer Profilbildung, ihrem Studienverständnis und in ihrer Hochschulkultur. Die Evaluationsergebnisse deuten an, dass viele der mit dem mehrstufigen Verfahren angestrebten Zielsetzungen umgesetzt bzw. angestoßen werden konnten. Diese Ergebnisse sollen in den nächsten Jahren mit einer Validitätsstudie untermauert werden.

Die Bedeutsamkeit und die Notwendigkeit einer verfeinerten Auswahl stellten sich unserer Meinung jedoch auch selbst für den Fall, dass unsere kurzfristigen Indikatoren keine positiven Tendenzen nahe gelegt hätten. Vor dem Hintergrund des sich immer stärker verzweigenden Studienangebots in Deutschland und des zunehmenden Wettbewerbs der Hochschulen ist eine stärkere Verzahnung von Studium und Zulassung ein wichtiges Element, um die Qualität der Zusammenarbeit von Studierenden und Universität zu erhöhen und besonders geeignete und motivierte Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu gewinnen. In diesen Abstimmungsprozess sollten auch die Print- und Online-Informationen der Hochschule für ihre Bewerbenden einbezogen werden, um über diese Kanäle als Vorstufe des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens die Studienanforderungen am Hochschulort klar und deutlich zu transportieren.

Die Voraussetzung für einen gelungenen Auswahlprozess bildet die Sicherstellung von Objektivität und die Erfüllung rechtlicher Anforderungen. Die Hauptfrage ist jedoch, ob Hochschulen den mit einer differenzierten Zulassung verbundenen Aufwand für ihre Ziele einer Erhöhung der Studienqualität tragen wollen, oder ob sie die sehr viel schwerer messbaren Verluste in der Studienqualität akzeptieren, weil sie der Lehre einen weniger hohen Stellenwert einräumen.

Erstrebenswert wäre eine Ausweitung der Zulassungsgespräche, damit die Bewerberinnen und Bewerber zum einen ihre Leistungen und Kompetenzen sowohl im Test als auch im Gespräch darstellen können und die Universität zum anderen die Studienanforderungen noch vollständiger kommunizieren und in das Zulassungsmodell integrieren kann. Kritische Größen für eine Ausdehnung der Zulassungsgespräche sind jedoch sowohl die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Lehrenden der Universität als auch ein effizienter Ablaufprozess für eine sehr hohe Anzahl von Bewerbenden.

In Erwägung gezogen werden sollte mittelfristig auch eine Erweiterung der Aufgabengruppen des Tests um eine schriftliche Aufgabengruppe, um die schriftliche Darstellungsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber

mit berücksichtigen zu können, da aus Studienleistungen Schwächen in der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit deutlich wurden.

Zu überdenken ist weiterhin eine Vorverlegung des Zeitpunkts der Test- bzw. Gesprächstermine mit dem Ziel eines zügigeren Abschlusses des Zulassungsverfahrens. Wünschenswert wären Termine vor Ende der Bewerbungsfrist (15. Juli eines Jahres) oder direkt im Anschluss daran. Dies würde jedoch die Teilnahme aller Bewerberinnen und Bewerber mit dem damit verbundenen Mehraufwand und den Verzicht auf eine Bestenquote bedeuten, da die Erstellung der Ranglisten für die Durchführung einer Vorauswahl zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Alternativ müsste die Universität die auch von der HRK bereits diskutierte Möglichkeit haben, schon mit der Durchschnittsnote aus den ersten drei Kurshalbjahren der Oberstufe die Ranglisten bilden zu können. Dann wäre auch eine Test- und Gesprächsdurchführung beispielsweise ab Mai und damit frühere Zulassungen möglich.

Literaturverzeichnis

- Heine, C. (2008): Studienanfänger in den alten und neuen Ländern: Gründe der Hochschulwahl und Bewertungen der Hochschulregionen West- und Ostdeutschland.
- Heine, C./Briedis, K./Didi, H.-J./Haase, K./Trost, G. (2006): Auswahl- und Eignungsfeststellungsverfahren beim Hochschulzugang in Deutschland und ausgewählten Ländern. HIS-Kurzinformation A3.
- Hell, B./Schuler, H. (2005): Verfahren der Studierendenauswahl aus Sicht der Bewerber. *Empirische Pädagogik*, 19, S. 361-376.
- Hell, B./Trapmann, S./Schuler, H. (2007): Synopse der Hohenheimer Metaanalysen zur Prognostizierbarkeit des Studienerfolgs und Implikationen für die Auswahl- und Beratungspraxis. Vortrag auf der Fachtagung Studierendenauswahl und Studienentscheidung in Hohenheim, 01./02.03.2007, downloadbar: www.studieneignung.de
- Rindermann, H./Oubaid, V. (1999): Auswahl von Studienanfängern durch Universitäten Kriterien, Verfahren und Prognostizierbarkeit des Studienerfolgs", in: *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie* 20, S. 172-191.
- Schuler, H./Hell, B. (Hg.) (2008): Studierendenauswahl und Studienentscheidung. Göttingen.
- Trost, G./Haase, K. (2005): Hochschulzulassung: Auswahlmodelle für die Zukunft. Eine Entscheidungshilfe für die Hochschulen. Schriftenreihe der Landesstiftung Baden-Württemberg; 6, Essen, Stuttgart.
- Wissenschaftsrat (2004): Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs. Berlin.

- **Hanna Reuther**, Dipl.-Psych., Koordinatorin für das Zulassungsverfahren am Leuphana College, Studienberaterin, E-Mail: reuther@leuphana.de
- **Sascha Spoun**, Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Gastprofessor an der Universität St. Gallen (HSG), E-Mail: spoun@leuphana.de

im Verlagsprogramm erhältlich:

Peer Pasternack: Politik als Besuch.

ISBN 3-937026-40-1, Bielefeld 2005, 253 Seiten, 29.70 Euro

Bestellung - Mail: info@universitaetsverlagwebler.de, Fax: 0521/ 923 610-22